

Kurztitel

Europäische Weltraumorganisation – Anlage I

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 95/1987

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

30.12.1986

Text**Artikel I**

Die Organisation besitzt Rechtspersönlichkeit. Sie kann insbesondere Verträge schließen, bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben und veräußern sowie klagen und verklagt werden.